

Wolfgang Wickler

## Das Mißverständnis der Natur des ehelichen Aktes in der Moraltheologie\*

Die weithin sehr offen geäußerte Enttäuschung oder gar Ablehnung der Weisungen in der Enzyklika „*Humanae vitae*“ zeigen, daß viele Menschen sich zur Geburtenkontrolle eine eigene und von der des Papstes abweichende Meinung gebildet haben. Die von ihnen vorgebrachten Argumente beziehen sich aber meist darauf, daß die Weisungen nicht mit der gelebten Praxis, nicht mit vorherrschenden Meinungen oder nicht mit der Absicht der Kirche, Hunger und Elend zu bekämpfen, in Einklang stünden. Solche Unstimmigkeiten sagen jedoch nichts darüber aus, auf welcher Seite ein Fehler liegt, ja nicht einmal, ob überhaupt ein Fehler vorliegt. Jede wissenschaftliche Methode (und Theologie ist eine Wissenschaft) kann, auch bei korrekter Anwendung, unerwartete Ergebnisse und Aussagen liefern, deren Einordnung in das bestehende Weltbild Schwierigkeiten macht oder gar zunächst unmöglich scheint; dennoch kann die Aussage richtig sein (Beispiele dafür aus der modernen Naturwissenschaft sind etwa die Atomspaltung, die Relativitätstheorie, die Wellen- und Korpuskelnatur des Lichts). Ob eine Aussage richtig oder wenigstens vertrauenswürdig ist, kann und muß man durch eine kritische Untersuchung der angewandten Arbeitsmethoden prüfen.

In der Enzyklika „*Humanae vitae*“ heißt es in Nr. 4, sie sei eine „Lehre, die sich auf das Naturgesetz gründet und durch die göttliche Offenbarung erleuchtet und bereichert wird“. Man muß also fragen, welche Erkenntniswege zum hier zugrunde liegenden Naturgesetz führen und ob sie korrekt beschritten wurden. Einige kritische Kommentare deuten an, das menschliche Sexualverhalten sei in der Enzyklika zu sehr von den biologischen Gesetzmäßigkeiten her beurteilt; tatsächlich aber sind wesentliche biologische Gesetzmäßigkeiten gerade unbeachtet geblieben, die zu einer ganz anderen Aussage über den ehelichen Akt führen. Das soll hier wenigstens in den Grundzügen aufgezeigt werden.

\* Nach der grundsätzlichen Stellungnahme von Karl Rahner (H. 9, September 1968, 193–210) führen wir mit diesem Aufsatz eines Verhaltensforschers die Diskussion um die Enzyklika „*Humanae vitae*“ weiter. Die Fragen der Bevölkerungsentwicklung und des Welthungers behandelt Fritz Baade im folgenden Beitrag. Zur Gesamtproblematik der Enzyklika vgl. auch Harry Hoefnagels, Die Krise der kirchlichen Autorität (H. 9, 145–156) und Bernd V. Dreesmann, Probleme der Bevölkerungslawine (H. 10, Oktober 1968, 238–250) (Anm. d. Redaktion).

## Grundbeziehungen zwischen Naturwissenschaft und Ethik

Gemäß der Konzeption, die der moraltheologischen Naturrechtslehre zugrunde liegt, ist die geschaffene Welt die Realisierung göttlicher Ideen. Gott ordnet die vernunftlosen Geschöpfe durch Naturzwang (Naturgesetz) auf ihr Ziel hin; diese Ordnung ist Ausdruck ihres Wesens. Die Dinge dieser Welt sind in ihrer gottgegebenen Wesensbeschaffenheit auch Wegweiser für unser Tun und Lassen; sie verkünden uns den Willen Gottes für unser bewußtes Handeln. „Fügt sich unser Verstand nicht der Wirklichkeit der Dinge oder ist er taub gegen die Stimme der Natur, so phantasiert er im Reich der Träume und läuft einem Trugbild nach. Zwischen Gott und uns steht die Natur.“<sup>1</sup> Aus der Natur des Menschen ergeben sich Maßstäbe, die man natürliches Sittengesetz nennt und auf die sich die Enzyklika beruft. Da die Natur des Menschen zwei Wesensbestandteile aufweist, einen materiellen Leib und eine geistige Seele, so folgt daraus, daß man auch die leibliche Natur des Menschen in Betracht ziehen muß, wenn man das sittliche Naturgesetz erkennen will. Es ist aber unmöglich, die Natur des Menschen allein aus Beobachtungen am Menschen und Reflektieren über ihn selbst zu erschließen; denn zur Erforschung der Naturgesetze sind – wie schon die Medizin hinlänglich lehrt – Experimente erforderlich, die man am Menschen nicht anstellen darf, für die man also stellvertretend geeignete andere Geschöpfe wählen muß. Aus diesem Grund beeinflussen auch die Erkenntnisse der Medizin und Biologie und der Verhaltensforschung die ethischen Einsichten der Philosophie und Theologie. Denn auch die Ethik orientiert sich an der Natur, insbesondere der menschlichen.

### Naturgesetze der Ehe

Kernaussage der Enzyklika ist die vom Lehramt der Kirche vertretene und jetzt neu bestätigte Aussage, daß jeder einzelne eheliche Akt für die Weitergabe des Lebens offen bleiben muß; diese Lehre „beruht auf der untrennbaren Verbindung der zweifachen Bedeutung des ehelichen Aktes, . . . nämlich die liebende Vereinigung und die Fortpflanzung“ (Nr. 12). An dieser Formulierung fällt zunächst auf, daß nicht mehr – wie lange Zeit – von „Ehezwecken“ die Rede ist, sondern von „Bedeutungen“, und daß nur zwei genannt sind, bei Thomas aber drei, und zwar nach aufsteigendem Rang als „finis principalis“ die Arterhaltung (insoweit „homo est animal“, der Mensch Lebewesen ist); als „finis secundarius“ die gegenseitige Treue (insoweit „homo est homo“, der Mensch Mensch ist); als „finis tertius“ das sacramentum, das wirkkräftige Abbild der Hingabe Christi an die Kirche (insoweit „homo est fidelis“, der Mensch getaufter

<sup>1</sup> Pius XII. über das Verhältnis von Naturwissenschaft und Religion in der Ansprache zur Eröffnung des IV. Jahres der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften am 3. 12. 1939.

Christ ist). Entsprechend dem Denken seiner Zeit hat die Arterhaltung also bei Thomas den niedrigsten Rang<sup>2</sup>.

Behauptet wird durch das kirchliche Lehramt, die Untrennbarkeit von liebender Vereinigung und Fortpflanzung sei Naturgesetz für den Menschen. Wegen der zwei Wesensbestandteile der menschlichen Natur gibt es mindestens zwei Wege, diese Naturgesetzlichkeit zu finden bzw. zu prüfen: der erste führt über die leibliche Natur zur Betrachtung allgemein für Geschöpfe geltender Naturgesetzlichkeiten, der zweite führt über die geistige Natur zur Selbstbetrachtung des menschlichen Geistes und zum anschaulichen, praktischen Erkennen im subjektiven Erleben. Käme man über diese Wege zu einander widersprechenden Aussagen, so muß wegen der vorausgesetzten Einheitlichkeit der Schöpfung mindestens eine der Aussagen in der vorliegenden Form einen Fehler enthalten. Tatsächlich ergeben sich aber keine Widersprüche.

### Erkenntnisse der Biologie, speziell der Verhaltensforschung

Der Weg des Vergleichs ist sehr gut gangbar, weil die Geschlechtlichkeit unter Lebewesen generell verbreitet ist. Das Verfahren, aus solchen Vergleichen Nutzen für den Menschen zu ziehen, entspricht etwa dem der Exegese, der Suche nach dem Literalsinn heiliger Schriften. Denn dort wird der Sinn eines Textes durch Vergleich mit ähnlichen Texten der gleichen kulturellen Welt oder der heiligen Schriften selbst erarbeitet.

#### 1. Partnerbindung und Paarung

Bei den einfachen Lebewesen, den Einzellern, gibt es die geschlechtliche Vereinigung, doch dient sie nicht der Erzeugung von Nachkommen, sondern (deutlich bei Ciliaten) der gegenseitigen Bereicherung der Partner, da jeder dem anderen von seinem Eigensten, nämlich vom Zellkern, abgibt. Die biologische Bedeutung dieses Vorgangs liegt darin, daß durch stete Mischung verschiedener Erbanlagen die Variationsbreite vergrößert, also Individualitäten (im Gegensatz zur Masse) produziert werden. Bei vielen höher entwickelten Lebewesen, auch noch bei Wirbeltieren, wird dagegen die zur Fortpflanzung nötige Befruchtung ohne geschlechtliche Vereinigung der Individuen erreicht, etwa bei Tieren mit indirekter Sperma-Übertragung (z. B. bei Molchen) oder bei Tieren, die ihre Geschlechtsprodukte frei absetzen, z. B. ins Wasser, das die Keimzellen zusammenführt. Beispiele dafür sind viele Fische. Dennoch gibt es gerade unter diesen Fischen schon lebenslange Einehe als artgemäße Paarbeziehung.

Lebenslange Einehe ist im Tierreich weit verbreitet, speziell unter Wirbeltieren (verschiedene Vogel-, Raubtier-, Huftier-, Affen-Arten). Sie ist etwas anderes als sexuelle

<sup>2</sup> Thomas v. Aquin, *Summa theol.*, Suppl. q. 65 a. 1; J. Gründel, *Moralthologische Erwägungen zu den sexualpädagogischen Richtlinien der deutschen Bischöfe*, in: Bericht über die 22. Jahrestagung der Leiter deutscher Ordensgymnasien und -internate (Würzburg 1966) 6.

Anziehung, denn im typischen Fall finden die Partner vor der Geschlechtsreife zusammen und bleiben beieinander auch in den Zeiten, in denen jahreszeitengemäß ihre Keimdrüsen in die Ruhepause treten und die sexuelle Aktivität erlischt. Auf diesen Unterschied zwischen Partnerbindung und Sexualität wird man jedoch schwer kommen, wenn man vom Menschen ausgeht, weil er das ganze Jahr hindurch fortpflanzungsbereit bleibt, wodurch bei ihm die Dauermonogamie nicht in der typischen Form in Erscheinung tritt.

Wir kennen auch eine Reihe von tierischen Beispielen dafür, daß die feste Bindung an einen ungeeigneten Partner eine Fortpflanzung, eventuell auch eine Balz und Paarung bei dem betreffenden Paar ausschließt, die Partnerbindung also über die Nachkommenerzeugung dominiert und mithin unbezweifelbar einen eigenen Wert hat. Der Gefahr, die im Überhandnehmen solcher Fälle liegt, begegnet die Natur nicht durch Änderungen der Partnerbindung, sondern durch Ausmerzung ungeeigneter Individuen. Die Bindung an den Partner – ausgedrückt in der Unfähigkeit zur Bindung an andere Artgenossen – kann ferner über den Tod des Partners hinaus andauern. Wo der Partner nur einmal und meist längere Zeit vor der eigentlichen Paarung gewählt wird, ist eine artgemäße Partnerwahl besser gesichert als bei fehlender Paarbindung und oft wiederholter Wahl jeweils neuer Partner. Die dann nur kurze Dauer des Partnerkontakts bietet Raum für Irrtümer, aber wenig Chancen, sie zu korrigieren. Tatsächlich sind Artenbastarde seltener bei Arten mit als bei vergleichbaren Arten ohne Paarbindung, obwohl bei diesen regelmäßig ein Geschlecht möglichst auffällig (durch ein Prachtkleid) gekennzeichnet ist, während den paarbildenden Arten ein solcher Sexualdimorphismus ebenso regelmäßig fehlt. Gattenbindung ist also ein Mittel, Arteigentümlichkeiten zu bewahren.

Aus dem bisher Gesagten kann man ersehen, daß in der außermenschlichen Natur geschlechtliche Vereinigung (Befruchtung), Fortpflanzung (Arterhaltung) und Partnerbindung verschiedene Ziele und Werte sind, alle voneinander trennbar und getrennt erreichbar. Ebenfalls in der außermenschlichen Natur wird uns dann in natürlichen Gesetzmäßigkeiten vorgeführt, wie sich mehrere dieser Ziele durch ein und dasselbe Mittel erreichen lassen; dem dafür Empfänglichen wird es sogar Bewunderung abnötigen, wie elegant im Schöpfungsplan neue Ziele mit wenig neuem Aufwand verwirklicht werden.

So ist sekundär die Befruchtung mit der Fortpflanzung verknüpft, ähnlich die geschlechtliche Vereinigung zur Partnerbindung ausgenutzt worden. Auf letzteres kommt es hier besonders an. Man muß aber noch dreierlei beachten:

a) Die höheren Lebewesen sind Landbewohner; ihre Keimzellen werden regelmäßig sicherheitshalber direkt in den Körper des Partners eingebracht. Dieses Verfahren ist aber auch von Wasserbewohnern „erfunden“ worden.

b) Die Höherentwicklung der Lebewesen bedingt eine längere Brutpflege; das führt dazu, daß das neue Lebewesen möglichst lange im Körper der Mutter geschützt heranwächst und später lange bei den Eltern bleibt und von ihnen lernt.

c) Je mehr Lebewesen es gibt, desto mehr Konkurrenz machen sie sich; das gilt besonders für gleichartige und durch Belehrung von den Eltern her gleich spezialisierte Tiere, die dann gleiche Ansprüche stellen, welche sich aber nicht für alle am gleichen Ort erfüllen lassen. So muß es eine Abstoßung zwischen gleichartigen Tieren geben, die zur Kolonisation neuer Siedlungsräume führt. Man nennt diese Abstoßung „innerartliche Aggression“; sie kann sehr verschiedene und sehr komplizierte Formen annehmen. Sie stellt außerdem sicher, daß die ursprünglich durch die Befruchtung erreichte ständige Neukombination des Erbguts nicht durch Inzucht innerhalb geschlossener Familien wieder aufgehoben wird.

Die aggressive Abstoßung zwischen Artgenossen darf andererseits nicht zu völliger Isolation der Individuen führen; sie muß vor allem innerhalb der notwendigsten Gruppe, z. B. innerhalb der Brutpflegegruppe zwischen Mutter und Kind, neutralisiert werden. So bilden sich besondere Verhaltensweisen und Signale aus, welche die Jungen vor der Aggression derjenigen Erwachsenen schützen, in deren Gruppe sie aufwachsen. Andererseits dienen einige Verhaltensweisen und Signale namentlich der Mütter dazu, die Jungtiere zur Mutter zu führen und in ihrer Nähe zu halten. Solche Signale gibt es in allen Sinnesbereichen; uns Menschen fallen aber nur die sichtbaren und hörbaren auf, kaum dagegen die gerade bei Säugetieren weit verbreiteten Geruchssignale.

## 2. Der biologische Funktionswechsel sozialer Verhaltensweisen

Eine wenigstens zeitweilig notwendige Gruppe ist die zwischen den Partnern eines Paares. Auch die gegenseitige sexuelle Anziehung der Geschlechtspartner hemmt Aggressionen und dient dazu, den normalerweise verteidigten Individualabstand zum Nächsten überwinden zu helfen. Dennoch treten dabei aggressive Spannungen auf; es kann sogar zu Kampfhandlungen während der Paarbildung kommen. Ganz regelmäßig werden nun zur Überwindung solcher Spannungen, zum Abbau der Annäherungs-Scheu zwischen Paarpartnern, zusätzlich jene Verhaltenselemente eingesetzt, die auch in der Brutpflege aggressionshemmend wirken. So wird weit verbreitet das Mutter-Kind-Füttern von Mund zu Mund bei vielen Vögeln und Säugern (Raubtieren, Primaten) in die Paarbeziehung übernommen und kann dort zur Geste des „Schnäbelns“ oder des „Kusses“ ritualisiert werden; deren Entstehungsgeschichte aus dem Füttern läßt sich jederzeit etwa am Raben von den Anfängen der Paarbildung bis zum „alten Ehepaar“ gut verfolgen. Als weitere Brutpflege-Elemente treten Fellsäubern (ritualisiert zum „Lausen“ oder Streicheln), beschützendes Festhalten (Anklammern, „Umarmen“), zwischen Mutter und Kind übliche Lautäußerungen und anderes mehr in die Paarbeziehung zwischen Erwachsenen. Zahlreiche bekannte Beispiele aus dem Tierreich beweisen, wie allgemein naturgesetzlich sich in diesem Bereich auch der Mensch verhält. Auch bei Tieren, deren Partnerbindung auf die Paarungszeit beschränkt ist, kommen solche aus der Brutpflege entlehnten, die Partnerbindung festigenden Verhaltensweisen vor, meist in weniger stark ritualisierter Form und regelmäßig direkt im Paarungsvor-

spiel. Das provoziert den verbreiteten Irrtum, es handle sich dabei um sexuelle Verhaltensweisen. Tatsächlich sind es Paarbindungs-Verhaltensweisen, die bei diesen Tieren nur in der Paarungszeit auftreten; bei dauerehigen Tieren kommen sie unabhängig vom Sexualverhalten, allerdings auch im Vorspiel zur Paarung vor. Ein in der Verhaltensforschung entwickeltes Verfahren der „Motivations-Analyse“ bringt den Nachweis, daß diese Paarbindungszeremonien tatsächlich unabhängig vom Geschlechtstrieb, aber auch unabhängig vom Brutpflegetrieb geworden sind (und eben deswegen auch außerhalb der Paarungs- und Brutpflegezeit der Partnerbindung zur Verfügung stehen). Das zeigt, daß äußerlich formgleiches Verhalten ganz verschiedene Bedeutungen und ganz verschiedene Antriebe haben (anthropomorph gesprochen ganz verschieden „gemeint“ sein) kann.

Ganz dasselbe gilt für den mindestens ebenso häufigen parallelen Fall, daß Elemente aus der sexuellen Paarungseinleitung in den Dienst der Partnerbindung treten. Das können je nach Tierart einleitende Elemente der Paarungsaufforderung, es kann aber auch die ganze Kopula sein. Denn die Behauptung, die Kopula diene im Tierreich ausschließlich der Zeugung, ist falsch. Wieder werden ihre beiden Bedeutungen da besonders deutlich, wo die Natur sie trennt. Das geschieht unter den Primaten z. B. beim Mantelpavian<sup>3</sup>, bei dem die Kopula auch der Bindung zwischen Individuen dient. Die einzelnen Bindungs-Kopulationen interferieren nicht mit der Zeugung, weil bei diesen Tieren erst eine ganze Serie je einige Minuten voneinander getrennter Kopulationen zu einer Ejakulation führt. Durch diesen „Kniff“ wird die einzeln ausgeführte Kopula frei für einen neuen sozialen Zweck.

Es gibt auch einen anderen, in der Natur beschrittenen Weg, der bei sozial lebenden Tieren den Geschlechtsakt von der Erzeugung von Nachkommen trennt: Wird bei einigen Nagetier-Arten die Bevölkerungsdichte zu hoch, so unterbleiben nicht weitere Kopulationen, sondern die Einnistung der befruchteten Eier in der Gebärmutter des Weibchens wird verhindert, und zwar durch spezielle Signale, die aus der Begegnung des schon begatteten Weibchens mit fremden Männchen stammen<sup>4</sup>. Bei Wild-Kaninchen löst unter ungünstigen Sozialbedingungen der weibliche Organismus die schon halbfertigen Embryonen wieder auf; das geschieht bei jungen, weil noch rangtiefen, Weibchen häufiger als bei alten<sup>5</sup>.

Das Paar ist zwar die kleinste soziale Einheit zwischen Erwachsenen, aber nicht die einzige. In vielen Tierarten schließen sich größere Gruppen von Erwachsenen zu geschlossenen Sozietäten zusammen. Sie bieten als Vorteile besseren Schutz – vor allem der Jungen – vor Feinden, bessere Nahrungsbeschaffung und, durch Spezialisierung der Individuen, eine bessere Ausnutzung der Lebensmöglichkeiten bei stärkerer Struk-

<sup>3</sup> H. Kummer, *Social organization of Hamadryas Baboons* (Basel, New York 1968).

<sup>4</sup> R. K. Chipman, F. H. Bronson, in: *Experientia* 24 (1968) 199–200 (dort weitere Literatur).

<sup>5</sup> R. Mykytowycz, *C. S. I. R. O. Wildlife Research* 5 (1960) 1, 1–20.

turierung der Sozietät. Wo die Paarbindung vorwiegend dem Schutz der Nachkommen diene, wird sie innerhalb solcher Sozietäten, die noch wirksamer schützen, überflüssig und aufgelöst. Das läßt sich an Reihenuntersuchungen nah verwandter vergleichbarer Tierarten erkennen. Dem Zusammenhalt solcher Sozietäten, also der Bindung ihrer Mitglieder aneinander, dienen großenteils dieselben Verhaltenselemente, die schon der Partnerbindung innerhalb eines Paares dienen. Teils werden Elemente, die aus dem Brutpflegeverhalten in die Paarbeziehung kamen, weiter ins Gruppenverhalten übernommen, teils werden ursprünglich sexuelle oder der Paar-Annäherung dienende Elemente nun dem Zusammenhalt der Gruppenmitglieder dienstbar gemacht. Wieder geschieht dreierlei, was den naiven Betrachter verwirren muß:

a) Die Form der Handlung oder des Signals wird beibehalten; änderte sie sich, so ginge die Wirkung verloren.

b) Die Handlung wird vom ursprünglichen inneren Antrieb (der „Motivation“) abgelöst und damit vom alten Situations- und Funktionszusammenhang befreit.

c) Die Handlung oder das Signal wird regelmäßig in der neuen Bedeutung häufiger benötigt als in der alten, tritt also entsprechend häufiger auf. Sie treten natürlich daneben auch noch in der alten Funktion auf. (Ausnahmefälle wie brutparasitische Vögel zeigen aber, daß die in die Paarbeziehung übernommenen Brutpflege-Elemente selbst dann in dieser sekundären Funktion erhalten bleiben, wenn die Brutpflege verloren ging.)

Wenn nun bei Tieren Elemente aus dem Paarungsverhalten in das Sozialverhalten übernommen wurden und jetzt dort sehr häufig auftreten, liegt der Schluß nahe, diese Tiere „hypersexualisiert“ zu nennen. Pavianen z. B. dient die weibliche Kopulationsaufforderung, das Darbieten der Kehrseite, auch als Beschwichtigung und Gruß gegenüber Ranghöheren. Tatsächlich ist es aber kein sexuelles Verhalten, sondern die Tiere sind zu ständig wiederholter sozialer Höflichkeit gezwungen. Das wird in Gefangenschaft (im Zoo) besonders deutlich, weil sie da zu wenig Platz zum Ausweichen haben und besonders häufig „grüßen“ müssen.

Aus all dem kann man entnehmen, daß Verhaltensweisen aus einer Bedeutung in eine andere übernommen werden, daß dabei ihre Motivation wechselt, und daß sie auch in mehreren Bedeutungen und entsprechend mit wechselnder Motivation nebeneinander von derselben Tierart und vom gleichen Individuum ausgeführt werden. Welche Bedeutung jeweils aktuell ist, kann man an der Form der Handlung selbst oft nicht erkennen.

Daß ursprünglich der Brutpflege dienende Handlungen ins Paarverhalten und von da auch weiter ins Gruppenverhalten gelangen, und daß Elemente aus dem Paarungsverhalten der Partnerbindung im Paar und in der Gruppe dienstbar gemacht werden, läßt sich von den niedersten zu den höchsten Wirbeltieren (von Fischen bis zu Menschenaffen), teils sogar bei Insekten, immer wieder finden, entspricht also einer natürlichen Gesetzlichkeit. Man kann auch angeben, warum die Entwicklung so ging. Das, sowie eine Fülle weiterer Einzelheiten, die für diesen Problembereich wichtig sind, lassen

sich hier nicht anführen; sie sind aber in entsprechenden Abhandlungen unschwer zu finden<sup>6</sup>.

### 3. Folgerungen

Durch geduldiges, und wahrscheinlich nie endgültig abschließbares, nicht voraussetzungsloses, aber vorurteilsfreies Forschen in Gottes Schöpfung läßt sich sicherlich noch mehr über den Schöpfungsplan, der auch für uns gilt, erfahren, wahrscheinlich sogar schon durch ein besseres Durcharbeiten und Verknüpfen des bisher bekannten Tatsachenmaterials. Schon jetzt aber scheint mir doch wenigstens klar, daß in der Reihe der Geschöpfe, die auf den Menschen als Krone der Schöpfung hinweist, die Paarung bei ursprünglichen Tieren nicht der Fortpflanzung dient, auch bei einigen hochentwickelten Tieren die Fortpflanzung ohne Paarung erreicht wird und mithin Paarung und Fortpflanzung nicht naturgesetzlich untrennbar sind. Sehr häufig wird jedoch die Paarung in den Dienst der Fortpflanzung gestellt. Klar scheint ferner, daß neben die Fortpflanzung der Art und neben eine Ausrichtung der oft fast anonym miteinander zeugenden Eltern auf ihre Nachkommen bei hochentwickelten Tieren eine Sozialisierung der Art und eine Ausrichtung der Individuen aufeinander, eine dauerhafte, sich festigende, individuelle Hinordnung der Geschlechtspartner aufeinander tritt. Diese sozialen Beziehungen zwischen den Paar-Partnern, innerhalb der Familie und auch innerhalb der größeren Gruppe, bekommen einen eigenen Wert neben dem Wert der Erhaltung der Art, um so deutlicher, je höher entwickelt das Tier ist (unverkennbar ist das bei den hochentwickelten Affen, speziell Menschenaffen). Man kann schließen, naturwissenschaftlich aber nicht beweisen, daß diese vorgegebenen Möglichkeiten individueller Beziehungen zu einem Partner in ganzer Fülle da ausgenutzt werden, wo das Ich dem Du gegenübertritt.

Ursprünglich gibt es die Fortpflanzung ohne individuelle Paarbindung, später gibt es oft individuelle Bindungen, ohne daß diese der Fortpflanzung dienen. Sehr häufig wird jedoch die individuelle Bindung zwischen Erwachsenen in den Dienst der Fortpflanzung gestellt.

Man kann aus den hier besprochenen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen ferner ablesen, daß die jeweils älteren auf den Artgenossen gerichteten Verhaltensweisen in neuer Bedeutung auf die höheren sozialen Seinsstufen übernommen werden. Auch hier schafft Gott nicht radikal anders, sondern das Neue durch das bereits Vorhandene. Daraus darf man nun aber nicht schließen, es sei eben doch nur wieder das alte, ebensowenig wie eine Symphonie nur eine Ansammlung von physikalisch beschreibbaren Schallschwingungen ist.

<sup>6</sup> W. Wickler, Socio-sexual signals and their intraspecific imitation among primates, in: *Primate Ethology* (D. Morris ed.) (London 1967) 69-147; ders., Vergleichende Verhaltensforschung und Phylogenetik, in: *Die Evolution der Organismen*, hrsg. v. G. Heberer I (1967) 420-508; I. Eibl-Eibesfeldt, *Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung* (München 1967).



Es ist auch nicht schwer, weiter zu erkennen, daß die Partnerbeziehung und die Fortpflanzung sehr wohl voneinander trennbare und unabhängig voneinander verfolgbare Werte sind, obwohl gleiche Mittel beiden dienen. Auch zum Sprechen und Essen hat Gott uns nicht zwei verschiedene Mäuler geschaffen, sondern gleiche Organe und zum Teil gleiche Bewegungsweisen dienen uns zu beidem, aber wir dürfen deshalb doch nicht nur sprechen, wenn wir davon satt werden.

Wenn in der Enzyklika eine untrennbare Verbindung der zweifachen Bedeutung des ehelichen Aktes, nämlich der innigen Beziehung zum Partner und der Fortpflanzung, zu Recht behauptet wird, muß der Mensch eine aus der Natur nicht ablesbare Sonderstellung unter den Geschöpfen einnehmen, muß die unserer natürlichen Erkenntnis zugängliche, auf den Menschen hin führende Schöpfungsordnung irreführend sein. Um das zu prüfen, gibt es noch den vorn genannten zweiten Weg praktischer Erkenntnis im subjektiven Erleben.

### Das unmittelbare Erkennen

Die Heilige Schrift nennt die eheliche Vereinigung „Erkennen“. Die Theologie betont, daß es sich hier um ein ureigenes „Erkennen“ handelt, aber nicht nur des geliebten Partners, sondern des unverwechselbaren Eigenwerts dieser tiefsten Ich-Du-Beziehung. Bezeichnenderweise bedarf dieses „Erkennen“ nicht der sprachlichen Kommunikation zwischen den Partnern. Nach Aussagen der Moraltheologie stellt ein anschaulich praktisches Erkennen den Menschen ganz anders in die Entscheidung als ein bloßes theoretisches Wissen. Dieser Weg der Werterkenntnis, der über begriffliche Formulierungsmöglichkeiten hinausgeht, ist aber den Priestertheologen mit der Ehe versperrt. Schädlich wird hier nicht so sehr der an sich erstaunliche Tatbestand, daß die Priester als einzige nicht dem Ordensstand angehörende Glieder der Kirche von einem der Sakramente und seiner Gnadenwirkung ausgeschlossen sind, sondern daß sie in oberster Instanz über das natürliche Sittengesetz befinden, obwohl in diesem Bereich ihre Erkenntnismöglichkeiten nicht ausreichen, wie an einigen Stellen der Enzyklika ganz offenkundig wird. Der Abschnitt 17 z. B. enthält nämlich nicht nur die viel kritisierten Befürchtungen vor mancherlei Mißbrauch (auch den freien Willen kann man mißbrauchen, und doch duldet ihn die Kirche), sondern folgenden Satz: „Man könnte die Befürchtung haben, daß der Mann, wenn er sich an die Anwendung empfängnisverhütender Mittel gewöhnt, damit endet, daß er die Achtung vor der Frau verliert.“ Das könnte eine so entfernte Randmöglichkeit bei sittlich tief stehenden Menschen sein, daß sie als Argument in diesem Kernzusammenhang nichts zu suchen hätte; da sie aber einmal dasteht, muß man annehmen, daß nach Meinung des kirchlichen Lehramts die Achtung vor dem Ehepartner wesentlich auf der Furcht vor den „Folgen“ des Geschlechtsaktes beruht. Für in tiefer Liebe verbundene Partner ist das eine nur durch Unwissenheit zu entschuldigende Unterstellung.

Ähnlich riskant ist die Behauptung in Abschnitt 21, die periodische Enthaltensamkeit tate der ehelichen Liebe keinen Abbruch. Zusammen mit der Aussage in Abschnitt 13, „daß der eheliche Akt, der dem Partner ohne Rücksicht auf seinen Zustand und seine berechtigten Wünsche angetragen wird, kein wahrer Liebesakt ist und damit der Forderung der rechten sittlichen Ordnung in den Beziehungen der Eheleute zueinander widerspricht“, zeigt das wieder das Fehlen der Grunderkenntnis, die nicht durch medizinische Beschreibungen ersetzbar ist. Während der berechtigte Wunsch der Frau nach Vereinigung mit dem Mann in der fruchtbaren Periode am größten ist, fehlt er vielen oder sogar den meisten Frauen ganz naturgemäß während der unfruchtbaren Periode. Wer den Unterschied erlebt und erfahren hat, weiß, daß es eine unnatürliche Zumutung ist, dem Partner den ehelichen Akt nur in dieser Zeit anzutragen. Konsequente Ausnutzung der unfruchtbaren Periode schließt dann den von beiden Partnern her wahren Liebesakt aus und widerspricht der rechten sittlichen Ordnung. „Kalenderliebe“ reicht so wenig für das Eheleben wie die durch Kirchengesetz vorgeschriebene Osterkommunion für das religiöse Leben. Die in der Heiligen Schrift – im Alten wie im Neuen Testament – mehrfach betonte Parallele zwischen der Ehe und der Beziehung der Kirche zu Gott bzw. Christus wurde sogar im Gutachten der Minderheit in der päpstlichen Kommission für Geburtenregelung außer acht gelassen. Dort heißt es: „... die Liebe der Gatten ist vor allem geistig (wenn die Liebe echt ist) und bedarf keiner spezifischen Gebärde, viel weniger ihrer Wiederholung mit irgendwie bestimmter Häufigkeit.“<sup>7</sup> Warum aber schreibt dann die Kirche im Fall der sicher geistigen Liebe zu Gott den Priestern das Stundengebet, den Gläubigen den sonntäglichen Kirchenbesuch, allen also ganz spezifische, mit bestimmter Häufigkeit zu wiederholende Gebärden vor?

Ich behaupte, daß der Mensch, der in der Ehe lebt, je länger desto klarer erfahren und erkennen kann, daß der eheliche Akt eine ganz besondere und tiefe Bedeutung für die Partnerbeziehung hat. Man kann den ehelichen Akt in Liebe zum Partner in klarer Ausrichtung auf das Kind vollziehen; man kann ihn aber auch ohne einen erlebten Bezug auf Nachkommenschaft rein auf die Bindung oder Schenkung an den Partner ausgerichtet vollziehen und die Fülle der Gegenschenkung erfahren. Beide Vollzugsformen des Aktes sind in der Erlebnisqualität verschieden, trennbar, und keine wird als minder wertvoll erfahren.

Die beiden Bedeutungen des ehelichen Aktes sind also auch dem subjektiven Erleben trennbar und gleichwertig. Das entspricht genau dem, was man nach dem vorn vorgeführten biologischen Vergleich erwarten sollte.

#### Der soziale Wert des ehelichen Aktes

Damit ergeben sich ernste Zweifel an der Korrektheit der theologischen Aussage, die Verbindung der zweifachen Bedeutung des ehelichen Aktes sei untrennbar. Die

<sup>7</sup> Herder-Korrespondenz 21 (1967) 437.

von einer bestimmten Theologie dafür vorgebrachten auf das Naturgesetz bezogenen Argumente halten einer Überprüfung nicht stand.

Damit ist aber noch nicht entschieden, ob die Kirche zu Recht lehrt, „daß jeder eheliche Akt offen bleiben muß für die Weitergabe des Lebens“ (Abschnitt 11). Denn wenn die beiden Bedeutungen des Aktes auch trennbar und zu Recht getrennt anstrebbar sind, so ist es doch eine nächste Frage, ob es naturgemäß sei, eine Bedeutung anzustreben unter aktivem Ausschluß der anderen. Das hängt zunächst vom relativen Wert der Bedeutung ab. Eine eheliche Vereinigung, die zwar mit dem Ziel, ein Kind zu zeugen, aber im Haß gegen den Partner vollzogen wird, widerspricht dem natürlichen Sittengesetz. Das ist für das natürliche Empfinden vielleicht klarer als in einer bestimmten Moralthologie. Das gleiche scheint mir zu gelten für eine eheliche Vereinigung, die zur Schmähung der Hingabe Christi an seine Kirche vollzogen würde, selbst wenn das in Liebe zum Partner geschähe. Das entspricht dann der zitierten Aufzählung der „fines“ des Aktes nach steigendem Rang bei Thomas. Wenn das richtig ist, könnte man daraus ablesen, daß das nächst höhere Ziel nicht absichtlich ausgeschaltet werden darf. Wenn dasselbe nun auch für die jeweils niederrangigeren Ziele gälte, wäre in Wirklichkeit gar keine Rangfolge gegeben. Tatsächlich gilt kirchlicherseits das unpersönliche Ziel der Arterhaltung als unbedingt erforderlich, und zwar deutlicher als die ganz persönliche Hingabe an den Partner. Demnach gäbe es ein aus der Naturordnung entnommenes Rangkriterium, das der subjektiven Wertung entgegenwirkt. Wenn man einmal die vorn geäußerten Zweifel daran beiseite läßt, wäre zu entscheiden, ob das natürliche oder das einschließliche des „sacramentum“ übernatürliche Kriterium den Vorrang habe. Mindestens müßten danach die in der Enzyklika genannten Ziele des ehelichen Aktes gleichwertig sein. Da sie auch trennbar sind und je einen deutlichen Eigenwert haben, so folgt, daß nicht jeder eheliche Akt für die Weitergabe des Lebens offen zu sein braucht, um erlaubt zu sein. Steht die persönliche Liebe und Hingabe höher im Rang, müßte aber sie bei jedem Akt angestrebt werden.

Daß der eheliche Akt in der natürlicherweise unfruchtbaren Periode der Frau oft zu keinem der beiden Ziele taugt, wurde schon erörtert. Völlige Enthaltensamkeit über lange Zeit widerspricht aber dem Wesen der ehelichen Gemeinschaft. Streng auf die fruchtbare Periode der Frau beschränkte oder dauernde Enthaltensamkeit sind unnatürlich und Dinge, die das menschliche Zusammenleben und das Erreichen des letzten Zieles, auf das es hingeordnet ist, erschweren; solche Dinge aber können nach Thomas (S. theol. Suppl. q. 67 a. 2) sogar durch das Naturgesetz verboten sein. Gestört und erschwert wird dabei nicht nur das Zusammenleben der Ehepartner und der Familie, sondern auch das größerer Gruppen.

Denn auch beim Menschen sind viele Verhaltenselemente aus der Mutter-Kind-Beziehung und aus der Sexualbeziehung entnommen und mit neuer Bedeutung und veränderter Motivation in die Partnerbindung (sowohl in der Ehe als auch in größeren Gruppen) einbezogen worden, der gleichen für Wirbeltiere allgemein geltenden biologischen Gesetzmäßigkeit folgend, wie schon vorgestellt wurde. Diese der „sozialen

Freundlichkeit“ dienenden Verhaltensweisen bilden ein natürliches Gegengewicht gegen das ebenso naturgegebene „soziale Rivalisieren“, das sich in Machtstreben, Rangordnung, Ehrgeiz usw. äußert. Unterbindet man die natürliche „soziale Freundlichkeit“, so muß das soziale Rivalisieren überhand nehmen und zu „sozialer Rücksichtslosigkeit“ neigen. Das wiederum bringt gerade jüngeren und rangtiefen Sozietätenmitgliedern einen sozialen „Stress“, dem sie auf dem natürlichen Weg überbetonter sozialer Freundlichkeit auszuweichen versuchen werden; da die soziale Freundlichkeit aus Verhaltens-elementen besteht, die der Mutter-Kind- oder der Sexualpartner-Beziehung entlehnt sind, werden diese Elemente dann überbetont. Das Resultat nennt man „Regression“, Rückschlag auf kindliches oder sexuelles Verhalten. Man spricht auch von Übersexualisierung aller sozialen Beziehungen, weil man – bei entsprechend sozial lebenden Tieren wie beim Menschen – zunächst nicht erkennt, daß dieses Verhalten zwar der Form nach Brutpflegerisch oder sexuell aussieht, tatsächlich aber nicht so gemeint („motiviert“) ist und auch einen anderen natürlichen Sinn hat. Dieser für Übersexualisierung gehaltene natürliche Kompensationsversuch sozialer Spannungen wird wieder bekämpft, was die sozialen Spannungen vergrößert.

Das gilt besonders in der Ehe, in der es regelmäßig bei normalen Individuen auch zu aggressiven Spannungen kommt. Ihnen setzten die Partner natürlicherweise ein „Zärtlichkeitsverhalten“ entgegen, das – wie gesagt – unter anderem aus funktionell umgedeuteten Brutpflege-Elementen besteht. Dabei spielen der Kuß, aber auch Streicheln und die besonders signalwirksame weibliche Brust eine wichtige Rolle. (Die auswertbaren Parallelen zu dem allem reichen im Tierreich bis zu den Primaten.) Da diese der Partnerbindung dienenden Elemente auch im Paarungsvorspiel vorkommen, werden sie aber leicht als wesensgemäß zur Paarung gehörendes sexuelles Verhalten gedeutet. Daher rührt die Streitfrage, welche Zärtlichkeiten nur im Zusammenhang mit dem ehelichen Akt und welche auch unabhängig davon erlaubt sind. Praktisch fast unbrauchbar ist deshalb in Abschnitt 14 der Enzyklika das Verbot der „direkten Unterbrechung des bereits eingeleiteten Zeugungsvorgangs“, vor allem wenn man bedenkt, daß in Modellfällen im Tierreich – wie oben beschrieben – die Kopula ohne Ejakulation der Partnerbindung dienen kann und deshalb nicht einmal sie als eingeleiteter Zeugungsvorgang zu bezeichnen wäre.

Es besteht also wohl von der Analyse des natürlichen Geschehens her kein Zweifel, daß möglicherweise das, was die Enzyklika einen bereits eingeleiteten Zeugungsvorgang nennt, oder auch die volle Kopula angestrebt werden darf ohne Rücksicht auf den wirklichen Zeugungsvorgang. Aber darf dieser dabei gezielt künstlich ausgeschlossen werden?

### Notwendige Eingriffe in natürliche Abläufe

Erst hier wird das Problem akut, ob der Mensch nur der biologischen Gesetzmäßigkeit unterliegt, oder ob es nicht gerade seiner Natur gemäß ist, die Natur – auch seine

eigene – zu gestalten. Bei allen Lebewesen, deren Bestand gleich bleibt (ein Zustand, der sich natürlicherweise einspielt), wird jedes Individuum nach seinem Tod von genau einem Artgenossen ersetzt; jedes Elternpaar zieht also im Lauf seines Lebens nur zwei Jungtiere erfolgreich auf, alle anderen gehen verloren. Wie viele Nachkommen in wie vielen Fortpflanzungszyklen dazu notwendig sind, hängt unter anderem von der Lebensdauer der Individuen und – damit verbunden – von der Wirksamkeit und Dauer elterlicher Brutpflege ab. Große, gut durchstrukturierte Sozietäten geben den Nachkommen einen besseren Schutz als einzeln lebende Paare. Das läßt sich an Tieren wie Menschen leicht zeigen.

Damit hängt zusammen, wie viele der ausgeführten Paarungsakte der Zeugung dienen müssen. Man weiß, daß bei Naturvölkern die Nachkommenschaft soeben ausreichen kann, obwohl alle Frauen möglichst oft gebären, weil die Kindersterblichkeit so hoch ist. Unter diesen Bedingungen wird die Weitergabe des Lebens bei keinem ehelichen Akt ausgeschlossen werden dürfen; falls zudem die Frau nicht als echter Partner gilt, die liebende Hingabe also nicht im Vollsinn erreicht werden kann, wird die Zeugungsfunktion sogar die Hauptrolle spielen. Würde sie ausgeschlossen, diene der Akt nur oder vorwiegend dem eigenen Lustgewinn.

Gestattet man eine – gleichgültig wie begründete – Beschränkung der Nachkommenzahl, so muß (wenn Abtreibung ausgeschlossen ist) die Zahl der Zeugungsakte beschränkt werden. Je notwendiger der eheliche Akt zur Partnerbindung, zur Lebendigerhaltung der Ich-Du-Beziehung ist, desto mehr muß man dann darauf sehen, ihn in dieser Bedeutung nicht mit einzuschränken, wenn die Ehe als Gemeinschaftsform erhalten bleiben soll.

Wenn man in den natürlichen Ablauf des individuellen Lebens eingreifen und es künstlich (medizinisch) erhalten (verlängern) darf, dann muß man auch in den natürlichen Ablauf des ehelichen Lebens eingreifen und es künstlich (medizinisch) erhalten dürfen, wenn die Gemeinschaft ein dem Individuum vergleichbarer Wert ist. Welche künstlichen Mittel dafür geeignet sind, wird einer genauen Klärung bedürfen. Angesichts der hier vorgeführten Argumente erscheint es mir vom Natürlichen her uneinsichtig, vom Geistigen her vermessen, die Gemeinschaft, speziell die Urgemeinschaft der Ehe zu fordern, dann künstliche, z. B. die Lebensdauer ändernde Manipulationen am Individuum vorzunehmen und das Beheben der dadurch verursachten Gefahren für die Gemeinschaft der natürlichen Schöpfungsordnung anheimzustellen. Das gilt besonders dann, wenn man – nicht an willkürlich herangezogenen Beispielen, sondern als auf den Menschen anwendbare Gesetzmäßigkeit – erkennen kann, daß die Natur allein den einseitigen künstlichen Eingriff nicht ausgleichen kann. Künstliche Empfängnisverhütung scheint also unter all den Umständen, die die Ausnutzung der unfruchtbaren Periode der Frau rechtfertigen, nach dem natürlichen Sittengesetz nicht verboten, sondern geboten und, unter Voraussetzung menschengerechter Partnerbeziehung in der Ehe, der Zeitwahl mindestens gleichwertig, wenn nicht sogar vorzuziehen.

Diskrepanz zu „*Humanae vitae*“

Diese Ergebnisse der Naturforschung als Argumente hier möglichst deutlich vorzuführen, scheint notwendig, weil man dem Text der Enzyklika entnehmen muß, daß ihre Verfasser sie entweder nicht kannten oder glaubten, darüber hinweggehen zu können, obwohl die Mehrzahl dieser Erkenntnisse auch dem Laien heute in Paperback-Ausgaben zugänglich sind, so daß er dann nur diese Argumente, aber nicht die moral-theologischen Gegenargumente hat. In beiden Fällen wird die päpstliche Weisung gleich unglaubwürdig.

Ich selbst sehe mit Sorge, wie das Lehramt der Kirche erneut ganz unnötigerweise durch Nichtbeachten naturwissenschaftlicher Ergebnisse in eine für die Verkündigung ebenso aussichtslose Lage gerät wie in Fragen der Erbschuld. Auch da wurden auf einen bestimmten (von uns aus gesehen veralteten) Erkenntnisstand bezogen Grundsätze formuliert – „Die Erbsünde wird durch Zeugung fortgepflanzt“; „Die Sünde Adams ist durch Abstammung, nicht durch Nachahmung auf alle seine Nachkommen übergegangen“ – und unverändert beibehalten. Wenn man daraus folgert: „Das ganze Menschengeschlecht stammt von einem einzigen Menschenpaar ab“, so ist das eine Behauptung, die von der Naturwissenschaft im Prinzip überprüft und gegebenenfalls widerlegt werden kann. Da theologische Aussagen aber außerhalb des Bereichs der Naturwissenschaft liegen, muß die oben zitierte dogmatische Aussage über die Abstammung des Menschen untheologisch sein. Wo der Fehler liegt, ist leicht zu sehen: Die Aussagen der kirchlichen Heilsverkündigung müssen so formuliert werden, daß sie unabhängig vom jeweiligen naturwissenschaftlichen Erkenntnisstand bleiben und die Kirche weder gewollt noch ungewollt zum Verfechter einer naturwissenschaftlichen These wird.

Auch im hier erörterten Bereich der Ehe beweisen die Erkenntnisse der Verhaltensforschung noch nicht, daß der Mensch zu einem bestimmten, im Tierreich klar ausgeprägten Typ des Soziallebens gehört; wohl aber machen sie es sehr wahrscheinlich. Schon das Aufzeigen der Möglichkeit aber wäre ein hinreichender Zwang, die theologischen Aussagen zur Ehe so zu formulieren, daß sie auch diese Möglichkeit zulassen, ob sie sich nun schließlich als richtig oder als falsch erweisen mag. Das zu entscheiden, ist nicht Sache der Theologie. In der Moraltheologie wäre eine Berücksichtigung des neuesten naturwissenschaftlichen Kenntnisstandes, wenn möglich ein gleichmäßiges „Mitwachsen“ unter Wahrung der Grundsätze schon seit einiger Zeit nötig gewesen. Denn selbst wenn das Lehramt seine Aussage jetzt änderte, müßte der Eindruck entstehen, es sei angesichts der steigenden Notlage und der sogenannten Bevölkerungsexplosion geschehen, also nicht so sehr grundsatztreu als in erster Linie zweckdienlich. Diesem Verdacht entgehen kann unsere Kirche auch in Zukunft nur, wenn sie mit den Erkenntnissen aller Wissenschaften Schritt hält, sich also ebenso um die ständig wachsende Kenntnis der Natur und ihrer Gesetze bemüht wie um deren Auslegung.

Diese These, daß die in der Enzyklika verkündete sittliche Norm hinter der sittlichen Erkenntnis der heutigen Gesellschaft zurückbleibt, steht bewußt gegen die zuletzt von Rahner<sup>8</sup> angeführte Möglichkeit, daß diese Norm dem Stand der sittlichen Entwicklung der Gesellschaft vorausseilt, also eine „Zielnorm“ (S. 200) für die Zukunft sei. Wäre sie das, so brauchte man nicht so sehr zu betonen, daß sie eine „revidierbare Lehräußerung“ ist. Gerade aus Rahners Stellungnahme wird deutlich, wie unsicher auch maßgebende Theologen sind, ob die Grundvoraussetzung, von der die Enzyklika ausgeht, sachlich richtig ist. Das aber kann man nur klären, wenn diese Sach- und Wahrheitsfrage nicht länger umgangen, sondern unmittelbar behandelt wird. Einige dafür notwendige Grundlagen sind in diesem Aufsatz gegeben. Die daraus gezogenen Folgerungen auf eine der menschlichen Natur gemäße künstliche Empfängnisverhütung erscheinen mir berechtigter als der Gedankengang Rahners, der eine künstliche Sicherung der natürlichen unfruchtbaren Phase, also ein Ausschalten der in dieser Phase gelegentlich auftretenden Follikelsprünge für erlaubt hält, obwohl erst damit der Akt nicht mehr für eine Weitergabe des Lebens offen ist. Rahner benutzt – was mir sehr fragwürdig erscheint – eine abstrakt-statistische biologische Norm dazu, einen konkreten Follikelsprung, der z. B. durch besondere, freudige Erregungen der Frau verursacht sein kann, „unnatürlich“ zu nennen.

Ich habe zu zeigen versucht, wie man zu einer naturgemäßen Aussage über den ehelichen Akt kommen kann; wichtig ist dabei ein strenges methodisches Vorgehen auch auf naturwissenschaftlicher Seite. Mit netten Einzelbeispielen ist niemandem gedient. Zumindest plausibel am Ergebnis ist dann, daß man in der Schöpfung auf den Menschen hinweisend Möglichkeiten und Anlagen vorgeformt findet, die der Mensch in seiner geistigen Wesenheit mit Gottes Hilfe, im Einklang mit der Natur und dem göttlichen Gesetz, ausnutzen und „durchgeistigen“ kann.

<sup>8</sup> K. Rahner, Zur Enzyklika „*Humanae vitae*“, in dieser Zschr. 182 (1968) 193–210.